

<b>Protokoll:</b> Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	<b>Niederschrifts-Nr</b> 204 . 4 <b>TOP:</b>
Verhandlung	<b>Drucksache:</b> 758/2010 <b>GZ:</b> StU

<b>Sitzungstermin:</b>	18.11.2010
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister sp
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über die Veränderungssperre für die Flurstücke 3186/21 und 3186/22, Straßburger Straße 1 und 5 im Stadtbezirk Stuttgart-Zuffenhausen (Zu 249)</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 16.11.2010, nicht öffentlich, Nr. 486

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 20.10.2010, GRDRs 758/2010, mit folgendem

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 14 (1) und 16 (1) BauGB wird die Satzung über die Veränderungssperre für die Flurstücke 3186/21 und 3186/22, Straßburger Straße 1 und 5 im Stadtbezirk Stuttgart-Zuffenhausen beschlossen. Der Satzungstext ist in Anlage 1 ersichtlich. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung im Maßstab 1 : 1000 vom 05. August 2010 (Anlage 2).

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

EBM Föll stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang